



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **16/42/11G**  
Vom **19.10.2016**  
P161006

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020

---

16.1006.01, Ratschlag des RR vom 29.06.2016

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.1006.01 vom 28. Juni 2016 und nach dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 19. Oktober 2016, beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus werden für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben von Fr. 2'000'000 (Fr. 500'000 pro Jahr) bewilligt, mit Vorbehalt, dass auch der Kanton Basel-Landschaft den bikantonalen Vertrag ab 2019 weiterführt und damit eine partnerschaftliche Objektfinanzierung ermöglicht.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.